

Industrielle Massentierhaltung in Mecklenburg-Vorpommern

Corinna Cwielag, Landesgeschäftsführerin BUND Landesverband Mecklenburg-Vorpommern, www.bund-mv.net

1. Gegenwärtige Situation

Intensivierung und Konzentration in der Tierhaltung führt zu Massentierhaltung

In Mecklenburg-Vorpommern findet seit zehn Jahren ein Konzentrationsprozess in der Tierhaltung zu besonders großen Intensivtierhaltungsanlagen statt. Der BUND bezeichnet diese Art der Tierhaltung als industrielle Massentierhaltung.

Industrielle Massentierhaltung ist auch in Deutschland gesetzlich erlaubt und kann nach den Bestandesobergrenzen laut Bundesimmissionsschutzgesetz¹ und Bundesbaugesetzbuch klar definiert werden. Oberhalb folgender Tierzahlen besteht demnach ein erhöhtes Risiko der Beeinträchtigung von Umwelt und Anwohnern: 1500 Plätzen in der Schweinemast, 560 bei der Sauenhaltung und 4500 bei der Ferkelaufzucht, 600 Tierplätze für Rinder, 15000 Tierplätze für Legehennen und Mastputen sowie 30000 Tierplätze für Masthühner. Massentierhaltung definiert sich zudem über die nicht artgerechten Haltungsbedingungen und die zu hohe Anzahl der Tiere je Stalleinheit. Je größer die Bestände sind, desto schwerwiegender werden die Folgen für die Umweltmedien, die Gesundheit der Tiere, deren Lebensdauer bzw. Lebensleistung sowie letztendlich die Qualität der tierischen Erzeugnisse. Die Welternährungsorganisation FAO definiert Massentierhaltung mit dem Einsatz von Hochleistungszuchten mit geringer genetischer Vielfalt, Einsatz von industriell hergestelltem Futter statt Zugang zu Weidefutter, großen Tierbeständen und fehlender Flächenbindung.

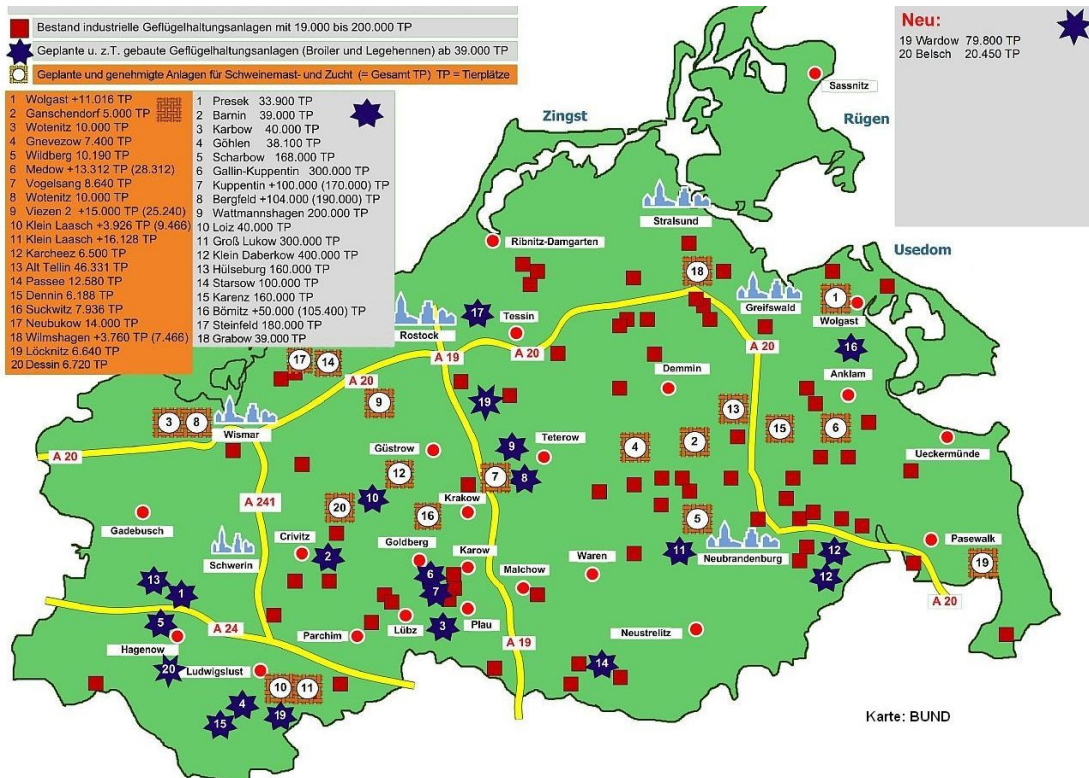


Abbildung 1: Karte mit beim BUND bekannten bestehenden und geplanten industrielle Massentierhaltungsanlagen in Mecklenburg-Vorpommern, Quelle BUND-Recherchen

Nach Angaben des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz gab es 2009 einen Bestand von 382 Intensivgeflügelanlagen mit einer Kapazität von insgesamt 6,5 Mio. Tierplätzen². Im Jahr 2014 werden 162 nach Bundes-Immissionsschutzgesetz genehmigungspflichtige Geflügelanlagen mit insgesamt 8,7 Millionen Tierplätzen angegeben.³ Die größte produzierende Hähnchenmastanlage wird mit 966.000 Tierplätzen je Mastdurchgang in Bassin, Gemeinde Wendisch Baggendorf, Landkreis Vorpommern Greifswald angegeben. Im

¹ gemäß 4. BImSchV, Anhang 1, Nr.7.1.

² Landtags Drucksache 5/2224, Zahlenangaben nach Statistisches Landesamt Stand 2008

³ Landtags Drucksache 6/2816, Zahlenangaben nach Statistisches Landesamt Stand 2010

Umkreis der Gemeinde Wendisch Baggendorf sind weitere Anlagen mit insgesamt 216.000 Mastplätzen angesiedelt. Die größte Legehennenanlage mit 251.000 Tierplätzen steht in Banzkow, Landkreis Ludwigslust-Parchim. In Banzkow sind ebenfalls auf dem gleichen Gelände weitere Betriebe mit Legehennenanlagen angesiedelt, so daß insgesamt 479.950 Legehennen in einer Gemeinde gehalten werden.⁴

Der Bestand von großen Intensiv-Schweine- und Sauenanlagen wird durch das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz auf Datenbasis 2012 mit 133 Anlagen und insgesamt 765.399 Tierplätzen (ohne Ferkel) abgegeben, für 2013 wird durch das Ministerium auf 904.400 Tierplätze für Mastschweine und Sauen hochgerechnet. In der größten Schweineanlage des Altbestandes in Losten werden aktuell 34.385 Schweine gehalten (24.000 Mastschweine und 10.385 Zuchtsauen)

Gegenwärtig laufen etwa 50 Antragsverfahren⁵ für den Neubau von industriellen Schweinehaltungsanlagen für bis zu 31.000 Mastplätze und für Geflügelanlagen mit bis zu 400.000 Masthähnchen pro Durchgang, 35.000 Legehennen oder 86.000 Masthähncheneltern Tiere. Einige Anträge sind bereits genehmigt und die Anlagen sind im Betrieb. Die größte Sauenanlage Europas in Alt Tellin wurde mit 10.458 Muttersauen, 35.000 Ferkeln seit 2013 im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte in Betrieb genommen. Für diese wurde noch vor der Fertigstellung die Erweiterung der Kapazitäten auf 10.750 Muttersauen, 624 Jungsaunen und 53.248 Ferkelplätze beantragt.

In jedem Monat werden weitere Genehmigungsanträge für industrielle Massentierhaltungsanlagen mit tausenden Hähnchen, Legehennen, Mastschweinen oder Sauen gestellt. Daran haben die geänderten Bedingungen der Investitionsförderung des Landwirtschaftsministeriums nichts geändert. In fast allen Fällen können die Investoren auch ohne Förderung seitens des Landes bauen, da zum Beispiel im Geflügelsektor nachweislich international tätige Fleischkonzerne im Hintergrund stehen. In der Milchviehhaltung gibt es erstmalig 2014 einen Antrag auf Genehmigung einer Großanlage für 2200 Milchkühe im Naturpark Sternberger Seenland. Dafür werden zusätzlich zwei Güllelagungen geplant.

In den Großanlagen, die bis zu 7,2 Millionen Masthähnchen im Jahr oder 360.000 Ferkel „produzieren“, werden ausschließlich Hochleistungsrasen gehalten. Deren kurzes Leben auf engstem Raum mit zu vielen Artgenossen ist zu 90 % nur mit Einsatz von Antibiotika und schmerzhaften Eingriffen wie kupierten Schwänzen oder Schnäbeln möglich. Die Hochleistungszuchtsauen müssen z.B. für 6 Wochen in Kastenständen oder nach dem Abferkeln mit Bügeln so fest fixiert werden, dass sie sich nicht umdrehen können, damit der unterdrückte Nestbautrieb nicht zu "Produktivitätsausfällen" wie Fehlgeburten oder erdrückten Ferkeln führt. Mehr zu den Folgen für die Tiere im Kapitel Tierschutz.

Eine aus Sicht des BUND kritikwürdige Entwicklung ist die Haltung von Bio-Legehennen in großen Beständen bis zu 39.950 Tiere je Betrieb. Die strengen Haltungsvorschriften mit maximal 3.000 Tieren je Herde und Auslauf werden formal erfüllt. Aber die Kombination von mehreren Herden bis zu zehntausender Beständen bringt zwangsläufig Probleme mit dem Herdenmanagement, insbesondere beim Auslauf mit sich. So kann u.a. starker Keimdruck die Gesundheit der Tiere gefährden und hat auch negative Umweltwirkungen. Das Image der ökologischen Tierhaltung leidet unter derartigen Großbeständen erheblich. Hier sieht der BUND eine Lücke in den Bio-Haltungsvorschriften der EU und einiger Verbände des Ökologischen Landbaus.

2. Wirkungen in den Gemeinden

2.1 Agrarindustrie ist keine Landwirtschaft

Im ländlichen Raum stoßen Planungen für weitere industrielle Massentierhaltungsanlagen auf immer mehr Widerstand. Ab einer bestimmten Größenordnung, die etwa bei der Grenze der

⁴ Die Angaben des statistischen Amtes differieren teilweise zu den tatsächlichen Beständen, so liegen beim BUND anhand von Planungsunterlagen teilweise höhere Bestände je Gemeinde und weitere Anträge auf Neugenehmigungen vor. Insgesamt sind die Zahlen damit höher.

⁵ Landtagsdrucksache 6/2817 und Erhebungen BUND aus Genehmigungsunterlagen

Genehmigungspflicht nach Bundes-Immissionsschutzgesetz liegt, sind Anwohner, Besucher und Touristen durch Wirkungen wie durch ein Industriebetrieb betroffen. Der Bonus der "gesunden Landluft" ist bei je nach Betriebs- oder Wettersituation teilweise einwöchiger Dauerbelastung durch einen Schweine- oder Geflügelbetrieb nicht mehr vorhanden. Der Geruch wird zur Belästigung. Auch der Ver- und Entsorgungsverkehr ist in diesen Größenordnungen erheblich. Der Abtransport der Tiere erfolgt z.B. im Geflügelbereich zu Nachtstunden. Auf einen Schwertransport passen rund 8.000 Hähnchen, die nach 35-37 Lebenstagen zum Schlachthof gefahren werden. Für eine Anlage mit 200.000 Hähnchenmastplätzen pro Durchgang (z.B. in Wattmannshagen) sind das 25 Schwertransporte in der Nacht der Ausstellung, bei 400.000 Hähnchenmastplätzen (z.B. in Klein Daberkow) doppelt so viele. Das Ganze geschieht sieben oder acht mal im Jahr zu jeder Ausstellung. Dazu kommen Futter- und Hähnchenmisttransporte. In Europas größter Sauenanlage in Alt Tellin, in der 10.750 Muttersauen rund 360.000 Ferkel im Jahr "produzieren" sollen, entstehen mehr als 60.000 t Gülle pro Jahr. Die Gemeinde Alt Tellin beklagt inzwischen massive Straßenschäden. Für die „Verwertung“ der Gülle in der 2-MW-Biogasanlage werden ca. 600 ha zusätzlicher Anbaufläche für Mais oder Getreide um Alt Tellin benötigt, die mit der Gülle vergoren werden müssen. Die zu erwartenden Tiertransporte für 360.000 Absatzferkel erfolgen, wie viele Tiertransporte, bevorzugt in den Nachtstunden auf dafür nicht geeigneten Gemeinde- und Kreisstraßen.

2.2. Gemeindeentwicklung

In wenigen Fällen nutzen die Bürgermeister das Kommunalrecht um die Gemeindeentwicklung für alle Einwohner erträglich zu steuern. In anderen Gemeinden brechen Zerwürfnisse auf. Die ist oft der Fall, wenn Geschäftspartner der Investoren im Gemeinderat eine Investition in ein ortsansässiges Agrarunternehmen bewerben können und teilweise sogar Sitz und Stimme haben. Dieses Modell, bei dem ein einheimischer Landwirt mit konzernabhängige Unternehmen gemeinsam einen Antrag stellt, ist gängige Praxis in Mecklenburg-Vorpommern: So trat im Falle der geplanten Hähnchenmastanlage Wardow (72.800 Tierplätze je Mastdurchgang) nicht nur der Investor auf, sondern auch ein Vertreter der Firma Agrifirm, der wiederum Fragen der Anwohner beantwortete. Auch im Genehmigungsverfahren zur geplanten Hähnchenmastanlage Wattmannshagen (200.000 Tierplätze je Mastdurchgang) trat neben dem einheimischen Landwirtschaftsbetrieb, ein Vertreter von Agrifirm auf Seiten der Antragsteller auf. Er wurde auf der Anwesenheitsliste als Friki-Storkow GmbH angegeben. Gleiches geschah im Genehmigungsverfahren zur größten neugeplanten Hähnchenmastanlage Klein Daberkow (400.000 Mastplätze je Durchgang).

Friki-Storkow gehört wie Agrifirm zur niederländischen Plukon Royale Group, deren Kapital seit Anfang 2009 mehrheitlich von einem Fonds der niederländischen Investment-Gesellschaft Gilde Buy Out Partners gehalten wird. Insgesamt betreibt Plukon Royale mehr als 10 Niederlassungen (Schlachthöfe und Weiterverarbeitungsbetriebe) in den Niederlanden, Deutschland und Belgien. Die Unternehmensgruppe verfügt über eine Gesamtkapazität von rund 4,2 Millionen Hähnchenschlachtungen pro Woche. Damit gehört das Unternehmen zu den größten seiner Art in Deutschland.

Wenn Gemeinden sich dennoch mit den Planungen kritisch auseinandersetzen und zu dem Schluss kommen, dass diese nicht mit der Gemeindeentwicklung zusammenpassen, können sie die Zustimmung der Gemeinde, das gemeindliche Einvernehmen, verweigern. Dies ist grundsätzlich möglich, wenn die Anlagenplanungen gemäß Baugesetzbuch u.a. den Darstellungen des Flächennutzungsplanes oder eines gemeindlichen Landschaftsplanes widerspricht, dem Wasser-, Abfall- oder Immissionsschutzrecht widerspricht, schädliche Umwelteinwirkungen hervorrufen kann, unwirtschaftliche Aufwendungen für Straßen oder andere Verkehrseinrichtungen bedingt, Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege negativ betrifft oder den Erholungswert der Umgebung. Dies ist praktisch bei allen Intensivanlagenplanungen der Fall. In Mecklenburg-Vorpommern ist es jedoch Praxis, dass das verweigerte Einvernehmen der Gemeinde durch die Genehmigungsbehörde ersetzt wird. Die Gemeinde kann sich ihr Recht dann nur auf dem Klageweg zurück holen, was sie sich, genau wie eine gemeindliche Landschafts- und Flächenplanung, nur als wohlhabende Gemeinde leisten kann. Intensivtierhaltungsanlagen führen somit nicht nur zu enormen Spannungen vor Ort, sondern auch zu finanziellen Belastungen der betroffenen Gemeinden. Es ist eine Frage des Geldes, ob eine Gemeinde das Kommunalrecht wahrnehmen kann.

2.3 Entwicklung des ländlichen Raumes

Oft stehen Anlagenplanungen im Konflikt mit laut Landesplanung ausgewiesenen Tourismusentwicklungsräumen, überlagert von Vorranggebieten Landwirtschaft und Trinkwasserschutzgebieten. Selbst auf Antrag von Gemeinden werden jedoch in Mecklenburg-Vorpommern bis auf drei Fälle keine öffentlichen Raumordnungsverfahren für Neuplanungen durchgeführt. Die Stellungnahmen der Ämter für Raumordnung innerhalb der Immissionsschutzverfahren werden ohne öffentliche Beteiligung abgegeben. Als Grundlage für die Raumordnungsverfahren werden die Untersuchungen der Immissionsschutzrechtlichen Verfahren verwendet. Erhebungen über Entwicklung von Beherbergungskapazitäten in den betroffenen Gemeinden sind in keinem Fall erfolgt.

Für die wirtschaftliche Entwicklung des ländlichen Raumes haben industrielle Massentierhaltungsanlagen nach Erfahrung des BUND Mecklenburg-Vorpommern negative Auswirkungen. Ohnehin hat die Wertschöpfung im Gastgewerbe seit 2005 die Wertschöpfung in der Landwirtschaft überholt. Die wenigen neuen Arbeitsplätze in den industrialisierten Betrieben sind weder attraktiv noch nachhaltig. Im Fall der größten geplanten Hähnchenmastanlage mit 400.000 Tierplätzen je Durchgang in Klein Daberkow wird die Zahl der zusätzlichen Arbeitsplätze mit 1 angegeben.

Makler und Immobiliensachverständige bestätigen inzwischen offiziell, dass private Wohnhäuser in der Nachbarschaft von Intensivanlagen im Umkreis bis zu zwei Kilometern stark an Wert verlieren. Investitionen der Gemeinden in sanften Tourismus und in private Ferienwohnungen oder Pensionen werden in Frage gestellt. Inzwischen sind auch eine Reihe von aufwendig restaurierten Gutshäusern und -anlagen durch die Errichtung oder Planung von Intensivanlagen in unmittelbarer Umgebung betroffen. Dazu gehören u.a. das Gutshaus Wietzow im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, das Gutshaus Rothen im Landkreis Ludwigslust-Parchim, das Schloß Wardow im Landkreis Rostock, Schloss und Garten Marihn im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, Schloss Rattey im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, Schloss Schönhausen im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte.

3. Umweltwirkungen

3.1 Quellen für den Eintrag von Stickstoff und Nitraten

Als Quellen für den Eintrag von Stickstoff und Nitraten über den Luftweg in empfindliche Biotope, Wälder und Gewässer führen Intensivanlagen auch zur Belastung von Grund- und Trinkwasser mit krebserregenden Nitraten. Durch einen Ausstoß zwischen sechs und 16 Tonnen Ammoniak je Anlage und Jahr werden Böden und Biotope im Umfeld der Anlagen mit 20 - 30 kg zusätzlichem Stickstoff je Hektar und Jahr belastet. Die Bodenbakterien oxidieren das Ammonium zu gut löslichem Nitrat, das zusätzlich zum Nitrat aus überschüssigem Dünger in das Grundwasser gerät. In MV wird Trinkwasser zu 85% aus Grundwasser gewonnen. Die Wasserbehörden des Landes MV stellen seit Jahren eine hohe Belastung des Grundwassers mit Nitrat fest. An jeder fünften Grundwassermessstelle wird der Grenzwert für Nitrat von 50 Milligramm pro Liter regelmäßig überschritten. Nitrat reagiert im Körper zu Nitrit. Zu hohe Nitrit-Konzentrationen führen besonders bei Säuglingen zu Atemnot und der lebensgefährlichen Blausucht. Bei Erwachsenen wandeln sich Nitrite im Körper zu Nitrosaminen. Diese gelten als krebserregend. In den Genehmigungsverfahren zu industriellen Intensivtierhaltungsanlagen werden die Wirkungen über den Luftweg künstlich klein gerechnet oder gar nicht berücksichtigt. Wetterdaten zur korrekten Berechnung der Immissionsprognosen werden in keinem Fall vor Ort erhoben, sondern von 30-50 km entfernten Wetterstationen übernommen. Der BUND hat in allen begleiteten Genehmigungsverfahren grundlegende und im Ergebnis erhebliche Fehler bei den Prognoseberechnungen für Schadstoffe und Geruch festgestellt.

Über 80 Standorte industrieller Tierhaltungsanlagen in Mecklenburg-Vorpommern mussten nach Angaben des Landesamtes für Umwelt Naturschutz und Geologie (LUNG Mecklenburg-Vorpommern) wegen des hohen Schadstoffausstoßes an das internationale Emissionskataster gemeldet werden, siehe Grafik. Dazu gehört die in Medow-Brenkenhof im Landkreis Vorpommern Greifswald produzierende Schweinemastanlage der Firma Straathof mit 15.000 Tierplätzen, 2006 in Betrieb gegangen. Aktuell stehen dort 18.000 Mastschweine. Obwohl der Anlagenstandort wegen der enormen Emissionen bereits als Schadstoffquelle an das PRTR-Schadstoffregister gemeldet werden musste, wird gegenwärtig eine Erweiterung um weitere 13.000 Tierplätze beantragt.

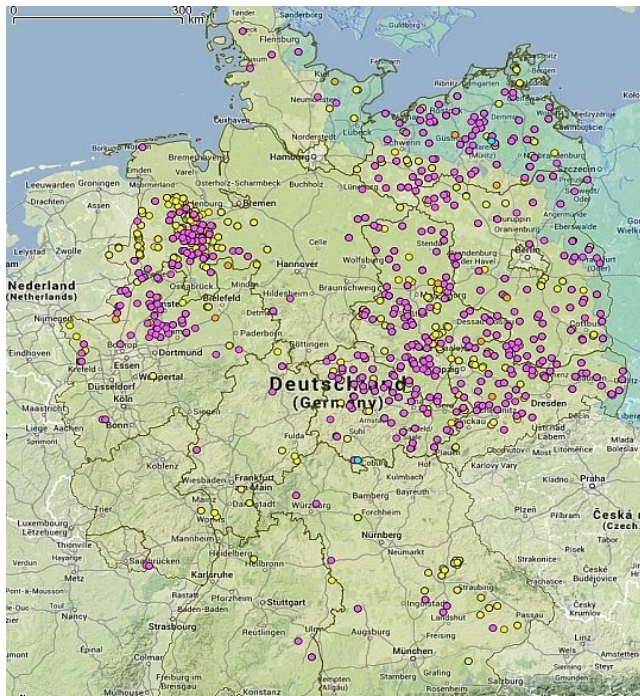


Abbildung 2 : Gemeldete Standorte der Intensivtierhaltung (Massentierhaltung) im Schadstoffregister PRTR, jetzt THRU, Quelle Grafik: <http://www.prtr.bund.de>

3.2 Überschreitung der ökologischen Schwellenwerte (Critical Loads)

Das Umweltbundesamt gibt an, dass für dreiviertel aller empfindlichen Biotoptypen Deutschlands die Belastungsschwellen überschritten sind. Besonders drastische Überschreitungen werden auf empfindlichen Böden mit intensiver Tierhaltung registriert. Bei zusätzlichen Schadstoffeinträgen wird mit erheblichen Schäden an Biotopen gerechnet.

So spielt z.B. in Wäldern mit der Humusform Moder bis Mull, wie sie nach der Europäischen Flora-Fauna-Habitatrichtlinie (FFH-RL) geschützt sind, die Nitrifikation eine große Rolle. In diesen Böden wird Ammonium (NH_4^+) im Oberboden zu Nitrat umgewandelt und in die tieferen Bodenschichten des Wurzelraums verlagert und somit pflanzenverfügbar gemacht. Verschiedene Studien belegen für diese Bodentypen eine exponentielle Zunahme der Nitratfreisetzung, sofern die Stickstoffvorbelastung eine Grenze von 12 bis 15 kg ha/Jahr überschreitet. Dies ist laut Umweltbundesamt fast in allen Wäldern Mecklenburg-Vorpommerns der Fall.⁶ Auch in Genehmigungsverfahren zu großen Intensivtierhaltungsanlagen in Mecklenburg-Vorpommern wird von Seiten der Forst vorgetragen, dass die den Intensivtierhaltungsanlagen benachbarten Wälder ihre höchste Trophiestufe erreicht haben und zusätzliche Schadstoffeinträge direkt in das Grundwasser abgegeben werden.⁷ Außer Wäldern zeigen auch andere Biotoptypen wie Fließgewässer negative Veränderungen durch atmosphärischen Stickstoffeintrag, der u.a. aus Ammoniak-Emissionen von Intensivtierhaltungsanlagen stammt. Ammoniak ist sehr gut wasserlöslich. Eine Erhöhung der Stickstoffbelastung führt zur Verschlechterung der Wasserqualität, infolgedessen werden die charakteristischen Pflanzenarten der Gefäßpflanzen durch Algenbewuchs geschädigt und sterben teilweise ab. Als Reiniger des Gewässerkörpers und z.B. als Träger von Fischlaich können sie nicht mehr funktionieren. Für geschützte Arten wie die selten gewordene Bachmuschel (*Unio crassus*) führen schon geringfügige Einträge vom Ammoniak zum Absterben. Die geschützte Begleitflora der Gewässer wird durch den hohen Stickstoffeintrag aus der Luft verändert. Statt der geschützten Arten breiten sich dort Stickstoff/Ent-

⁶ s. HACKER 2014 zum FFH-LRT 9130 nach Westling, 1991; Kolling and Neustifter, 1997; Gundersen et al., 1998; Nilsson et al., 1998
⁷ STALUMM Rostock, Genehmigungsbescheid HMA Wattmannshagen, 14.05.2012 (Az.: STALU MM 52 b/57111.0.701-287)

wässerungsanzeiger wie Brennessel, Giersch, Nelkenwurz u.a. aus, welche die empfindlichen Zielarten der Schutzgebiete verdrängen. Charakteristische Nahrungspflanzen für Insekten der Gewässerränder verschwinden damit. Ein Großteil der Stickstoffbelastungen von Gewässern und anderen geschützten Biotopen stammt aus den diffusen Quellen im Umfeld landwirtschaftlich intensiv bewirtschafteter Böden. Doch, dass die auch als Nitrifizierungsindikatoren bezeichneten Pflanzenarten auch in Flächen auffindbar sind, welche nicht direkt an landwirtschaftliche Anbauflächen grenzen, belegt den die starken atmosphärischen Stickstoff Eintrag, der in Mecklenburg-Vorpommern auch aus Intensivtierhaltungsanlagen stammt.

Nach den Vorgaben der Europäischen Nitratrichtlinie ist die Bundesrepublik Deutschland verpflichtet, ab dem 1.1.2011 sicher zu stellen, dass nicht mehr als 550.000 Tonnen Ammoniak (NH₃) im Jahr emittiert werden. Aus den Referenzdaten des Umweltbundesamtes ist zu erkennen, dass Deutschland die Verpflichtung der Nitratrichtlinie schon für das Jahr 2010 mit 60.000 Tonnen überschritten hat. **Bis 2014 hat sich der Trend in Nitratbelastungen nicht signifikant verändert.**

3.3 Bioaerosole mit Wirkung auf die Gesundheit von Anwohnern und Mitarbeitern

Es ist nachgewiesen, dass antibiotikaresistente Keime mit Bioaerosolen in der Abluft aus den Anlagen auf umliegendes Gelände verbreitet werden. Der BUND bestätigte im Januar 2012 die Berechnungen von HARTUNG 2004 (Tierärztliche Hochschule Hannover). In einem einfachen Versuch wurden am Boden und auf Pflanzen antibiotikaresistente Keime im Abstand von bis zu 400 Metern von einer Geflügelmastanlage nachgewiesen. Eine Studie von Allgemeinmedizinern im Emsland wies nach, dass es einen Zusammenhang zwischen einer Zunahme asthmatischer Erkrankungen bei Kindern im Umfeld von Intensivanlagen gibt. Mitarbeiter und Tierärzte in Intensivtierhaltungsanlagen haben ein bis zu 138fach erhöhtes Risiko sich mit antibiotikaresistenten Keimen zu infizieren und diese auch zu übertragen.

Die Bundesregierung hat am 11. September 2012 veröffentlicht, dass im Jahr 2011 in der Tierhaltung 1734 Tonnen Antibiotika-Wirkstoff eingesetzt wurden. Im September 2011 veröffentlichte die Bundesregierung in einer Antwort auf eine Kleine Anfrage (17/6807) Schätzungen, dass im Jahr 2005 noch 784,5 Tonnen eingesetzt worden seien. Entweder ist der Bundesregierung das tatsächliche Ausmaß nicht bekannt gewesen oder die Steigerung innerhalb eines Jahres ist beängstigend. Eine Studie des Landes Mecklenburg-Vorpommern ergab, dass 95 % der untersuchten konventionellen Hähnchenmastanlagen (36 von 38 untersuchten HMA) Antibiotika einsetzen. In 38 Lebenstagen werden bis zu sieben verschiedene Antibiotika bei der Hähnchenmast eingesetzt. Nach Einführung eines Monitoring-Programmes hat sich der Einsatz von Antibiotika zwischen 2012 und **2013** nur leicht verringert. Von 3,4 Antibiotika-Behandlungen je Durchgang auf 2,4 Antibiotika-Behandlungen je Durchgang. Der BUND kritisiert, dass sich die Verringerung auch auf den Einsatz von Langzeitantibiotika zurück führen lassen kann. - Langzeitantibiotika werden zunehmend eingesetzt. Da für die Erhebung die Häufigkeit des Mitteleinsatzes abgefragt wird, hat insgesamt die Antibiotikagabe nicht abgenommen.

4. Landespolitik

Förderung industrieller Größenordnungen für Tierhaltungsanlagen durch Landvergabepraxis

Das Land Mecklenburg-Vorpommern zwingt Landwirtschaftsbetriebe über die Pachtverträge für landeseigene Flächen zur Errichtung von großen industriellen Tierhaltungsanlagen. Wenn Landwirtschaftsbetriebe, die vorrangig ackerbaulich tätig sind, nicht in Tierhaltung, Gemüsebau oder andere Sonderkulturen investieren, werden Pachtverträge durch die Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern beendet. In Bezug auf die Tierhaltung basiert dieses Vorgehen auf einem konkreten Berechnungsmodus, nach denen z.B. ein Betrieb mit rund 1.000 Hektar Fläche mindestens 270.000 Hähnchen oder 500 Rinder mästen muss, um seinen Flächenbestand zu halten⁸. Der drohende Flächenverlust wird in öffentlichen Genehmigungsverfahren als betriebswirtschaftliche Begründung für die Notwendigkeit der Errichtung von industriellen

⁸ Begründung im Genehmigungsantrag für Hähnchenmastanlage Gallin, 300.000 Tierplätze, Landkreis Ludwigslust-Parchim

Geflügelmastanlagen aufgeführt. Die Bindung von Landesflächen an Tierhaltung ist nicht zu beanstanden, der BUND fordert jedoch dabei strenge Umwelt- und Tierschutzauflagen sowie eine klare Begrenzung der Tierplatzzahlen. Die aktuell geltenden Berechnungsgrundlagen zielen aber ausschließlich auf den Neubau von Anlagen der Massentierhaltung in industriellen Größenordnungen und begrenzen nicht auf tiergerechte Besatzzahlen pro Quadratmeter.

5. Forderungen und Maßnahmen im Aktionsplan nachhaltige Landwirtschaft

5.1 Image Gesundheits- und Tourismusland

Wenn Mecklenburg-Vorpommern seiner gern vorgetragenen Rolle des Tourismuslandes mit intakten Landschaften und gutem Essen gerecht werden will, müssen in Zukunft extensive Tierhaltungsformen und Sonderqualitäten für artgerecht erzeugtes Fleisch aus Mecklenburg-Vorpommern gefördert werden. Die **Kriterien der Nutztierhaltung** müssen überarbeitet und z.B. der Antrag Nordrhein-Westfalens für die **Änderung der Nutztierhaltungsverordnung** auf Bundesebene unterstützt werden. Das **Verbot der Qualzucht** muss für Nutztiere präzisiert werden.

5.2 Tierschutzplan als Landesoffensive für artgerechte Nutztierhaltung

Das Land Mecklenburg-Vorpommern sollte einen Tierschutzplan erarbeiten und verbindlich verabschieden.

In diesem Tierschutzplan sollte nach dem Beispiel Niedersachsens (1987) eine **Ansiedlungsoffensive für besonders artgerechte Tierhaltung in konventionellen landwirtschaftlichen Betrieben** starten. Dabei werden die Bestandesobergrenzen des NEULAND-Programmes zu Grunde gelegt, sowie der grundsätzliche Auslauf und die Einstreuhaltung Voraussetzung für die Förderung.

Unerlässlich ist ein **begleitendes Marketingprogramm für den Absatz** des aufwendiger produzierten Fleisches.

Für die Umsetzung einer artgerechten Nutztierhaltung nach dem Tierschutzplan kann die **Förderung über Pachtflächenvergabe** des Landes erfolgen. Statt der bisherigen Kopplung der Pachtflächenvergabe von Landesflächen an hohe Tierbestandszahlen wird die Flächenvergabe an die Kriterien *Auslauf, Einstreuhaltung, Bestandesobergrenzen* gebunden. Die Bestandesobergrenzen gelten pro Betrieb und dürfen nicht durch Scheinteilungen unterlaufen werden.

Eine Förderung von **Stallneubauten** über das Agrarinvestitionsförderprogramm muß an Auslauf für Geflügel und Schweine und an Weidegang für Milchvieh gebunden werden. Das Förderprogramm sollte für **Stallumbauten mit Auslauf und Weidenutzung** geöffnet werden.

Um Tierschutz wirkungsvoll durchzusetzen, muss ein Klagerecht für den Tierschutz eingeräumt werden.

5.3 Aktionsplan ökologische Landwirtschaft mit Landesoffensive für Ausweitung der Tierhaltung nach Kriterien des ökologischen Landbaus

Das Land sollte eine **Förderkampagne für Produkte aus ökologischer Tierhaltung** auflegen. Ziele der Förderkampagne sollten die Ausweitung der ökologischen Tierhaltung, eine Förderung des Verbraucherwissens und eine Absatzförderung für Produkte aus ökologischer Tierhaltung sein.

Für die Landwirtschaftsbetriebe sollte eine Betriebsberatung zur ökologischen Tierhaltung eingeführt werden. Zusätzlich sollten vom Land Winterschulungen und Erfahrungsaustausch gefördert werden.

Insbesondere in Vorranggebieten und Vorbehaltsgebieten sowie Trinkwasserschutzzonen und Trinkwassersicherungsgebieten sollte ein Sonderumstellungsprogramm auf Grünlandnutzung durch Beweidung nach Kriterien des ökologischen Landbaus aufgelegt werden.

Für die Absatzförderung sollte ein Förderprogramm für Bio-Essen in der Gemeinschaftsverpflegung (Kindertagesstätten, Schulessen, Mensen, Kantinen) aufgelegt werden.

Verbraucherwissen und Kenntnisse über die Vorzüglichkeit ökologischer Tierhaltung und Produkte sollten durch die Förderung von landesweiten und regionalen öffentlichen Aktionen wie BIO-Landpartie, Bio-Tage in Landkreisen, Förderung von Hoffesten für tierhaltende Betriebe und geförderte Schulexkursionen auf Bio-Betriebe verbessert werden.

5.4 Landesplanung:

In der Raumordnung sollten die Prioritäten geändert werden: es sollte Vorrang für Trinkwassereinzugsgebiete und Tourismusentwicklungsräume eingeräumt werden.

In Vorranggebieten und Vorbehaltsgebieten Trinkwasserschutz, Wasserschutzgebieten (gemäß GLRP und LEP) sowie Trinkwasserschutzzonen und Trinkwassersicherungsgebiete sind **keine weiteren industrielle Tierhaltungsanlagen (Z)** (siehe REP Meckl. Seenplatte) zu errichten. Das gleiche gilt für Tourismusentwicklungs- und Tourismusschwerpunkträume. Dazu werden entsprechende Z-Sätze in die Landes- und regionale Raumordnung aufgenommen. Für jede neue Neuplanung einer Massentierhaltungsanlage ab der Größe Bundesimmissionsschutzgesetz (4. BImSchV, Anhang 1, Nr.7.1.) sollten Raumordnungsverfahren durchgeführt werden.

5.5 Änderung der Genehmigungspraxis

In den Genehmigungsverfahren müssen unabhängige Behördengutachter eingesetzt werden. Die **Immissionsschutzverfahren** müssen nach dem **Stand der Technik, neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen, mit lokalen Wetterdaten und transparent** für betroffene Bürger durchgeführt werden. Es müssen verpflichtend Gutachten zur Belastung mit Bioaerosolen und Keimen eingeführt werden. Alle Unterlagen müssen elektronisch zur Verfügung gestellt werden.

5.6 Folgenminderung im Bestand:

Für Industrieanlagen zur Tierhaltung ab Bestandsgrößen 4.BImSCHV sollten **Luftfilteranlagen für Geruch, Feinstaub, Bioaerosole** eingeführt werden. Erweiterungen konventioneller Intensivanlagen ab Bestandsgrößen 4.BImSCHV sollten unzulässig sein. Ein moderater Zubau nach NEULAND-Kriterien sollte zugelassen werden.

Die Genehmigungen für die bestehenden industriellen Massentierhaltungsanlagen müssen zeitlich befristet werden - wie für jeden anderen Industriebetrieb auch.

BUND-Forderungen zusammengefasst:

- ⤴ Initiative zur Änderung der Nutztierhaltungsverordnung auf Bundesebene – Verbot von einstreuloser Haltung ohne Auslauf, Kastenständen, Manipulationen, Hormoneinsatz, Qualzuchten
- ⤴ Tierschutzplan als Landesoffensive für artgerechte Nutztierhaltung
- ⤴ Änderung der Pachtflächenvergabepraxis
- ⤴ Klagerecht für den Tierschutz
- ⤴ Förderkampagne für Produkte aus ökologischer Tierhaltung
- ⤴ Änderung der Genehmigungspraxis in Immissionsschutzverfahren
- ⤴ Raumordnungsverfahren für neue jede Neuplanung ab Größe Bundesimmissionsschutzgesetz (4. BImSchV, Anhang 1, Nr.7.1.)
- ⤴ Ausschluss weiterer Massentierhaltungsanlagen in Vorranggebieten und Vorbehaltsgebieten für Trinkwasserschutz, Wasserschutzgebieten
- ⤴ Luftfilteranlagen für Geruch, Feinstaub, Bioaerosole für Bestandsanlagen
- ⤴ Befristung für Genehmigungen nach Bundesimmissionsschutzgesetz (4. BImSchV, Anhang 1, Nr.7.1.)

Kontakt:

BUND (Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland), Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Wismarsche Straße 152, 19053 Schwerin, Corinna Cwielag, Landesgeschäftsführerin, Tel.: 0385 52 13 39 12
Mobil: 0178 5654700, Telefax: 0385 52 13 39 20, E-Mail: corinna.cwielag@bund.net